

EINE TEXTVERBESSERUNG BEI FLORUS

von
LÁSZLÓ HAVAS

Einen organischen Bestandteil des außerordentlich umfassenden Lebenswerkes von István Hahn bildet auch die Erforschung der hochinteressanten und eindrucksvollen Geschichtsauffassung von Florus.¹ Mit dem vorliegenden kurzen Aufsatz möchte ich also einen bescheidenen Beitrag zur Tätigkeit dieses hervorragenden Wissenschaftlers auf diesem Gebiet leisten und dadurch zugleich das Andenken des Meisters ehren.

Was die *Epitoma* des Florus betrifft, weisen die Handschriften in 1,45 (3,10), 16, wo Florus Cäsars Überfahrt nach Britannien schildert, eine ganz besondere Lesung auf. In den modernen Textausgaben hat dieser Passus folgenden Wortlaut: *classe igitur comparata Britanniam transit mira celeritate: quippe qui tertia vigilia cum Morino<rum> solvisset a portu, minus quam medio die insulam ingressus est*, das heißt: "nachdem er eine Flotte aufgestellt hat, fährt er mit erstaunlicher Schnelligkeit nach Britannien über; denn beim dritten Wachtwechsel, nachdem er aus dem Hafen der Moriner losgefahren war, landete er nämlich schon gegen Mittag auf der Insel". Dieser Text ist in Wirklichkeit eine aufgrund der Lesungen B *com morinos movisset* sowie C *marino solvisset* ausgeführte Rekonstruktion, welche Bestimmung des Textes Halm zu verdanken ist.² Der *textus* ist solchermaßen zweifellos nicht unverständlich, doch auch nicht völlig glatt, denn nach *quippe qui* wirkt die Konjunktion *cum* ziemlich überflüssig, ja sie ist auch tatsächlich zwecklos; andererseits fällt bei Florus auch ein solcher absoluter

¹I. Hahn: Florus prooemiumának kronológiai adatai (Die chronologischen Angaben des Prooemiums des Florus), *AniTan*, 11, 1964, 75-86, vgl. I.H., Die chronologischen Angaben des Prooemiums des Florus, *BCO*, 10, 1965, col. 195; I.H.: Prooemium und Diposition der Epitome des Florus, *Eirene*, 4, 1965, 21-38. – Weitere neue Literaturquellen in Bezug auf Florus sind den Hinweisen des folgenden Werkes zu entnehmen: J.M. Alonso-Núñez: *The Ages of Rome*, Amsterdam, 1982, hauptsächlich 13 ff.

²Iuli Flori Epitomae..., recognovit C. Halm, 1853. Ich selbst habe die Ausgabe von 1863 verwendet, siehe S. 61.

Gebrauch des Verbs *solvere* auf,³ obwohl es keine isolierte Erscheinung ist,⁴ denn bereits Cäsar (selbst wenn nur relativ selten) griff auch zu dieser Lösung.⁵ Bei diesem Stand der Dinge sollte wohl abermals die Frage aufgeworfen werden, was einerseits im B zu *com* entstellt und im C weggelassen worden sein kann, und ob andererseits der absolute Gebrauch von *solvere* an dieser Stelle wirklich begründet ist. Auf all diese Fragen kann man wohl aufgrund des V⁶ eine Antwort geben, der auf eine innerhalb der C-Tradition atypische Weise einen völlig sinnlosen Text bietet: *q nunc clusa Maxino*, wobei am Rand auch noch die Worte *cluse portus* vermerkt stehen. Malcovati und Jal nehmen diesen rätselhaften Passus sowie die hinzugefügte Randbemerkung in ihren Apparat mit der Vorahnung auf,⁷ daß diese eventuell Anleitung zu einer befriedigenderen Klärung des *textus* geben könnten, als es zuvor der Fall gewesen war, und vielleicht hatten sie recht. Die Randbemerkung könnte u.U. Anlaß zur Vermutung geben, daß hier die abgesperrten Teile des Hafens bzw. die den Hafen gegebenenfalls sichernden *claustra* gemeint werden dürften, obwohl in dem von Florus als Grundlage betrachteten Cäsarschen *bellum Gallicum* von so etwas mit keinem Wort die Rede war. Der Schlüssel zum Rätsel ist also anderswo zu suchen. Bei *solvere* wäre die Valenzassoziation mit *naves* oder *classem* am natürlichsten,⁸ wie es im eigenen Bericht von Cäsar auch wirklich heißt: *tertia fere vigilia naves solvit* (b.G., 4,23,1).⁹ Meines Erachtens mag das Wort *classem* im genannten Passus des Florus-Textes ganz gut zu *clusa* oder gar zu *cluse* entstellt worden sein, wofür in hohem Grad jener Umstand spricht, daß in der einen sehr frühen Teil der C-Klasse vertretenden NP-Tradition

³ M.L. Fele: *Lexicon Florianum*, Hildesheim – New York, 1975, s.v. *solvere*. Die Arbeit kann in diesem Sinne lediglich diese einzige Stelle registrieren.

⁴ In mehreren älteren Ausgaben steht *quippe cum* (ev. *quum*) für *quippe qui*, was zwar sprachlich adäquat wäre, doch entsprechend meinen Erfahrungen wird dies durch die Handschriftentradition trotzdem nicht bewiesen. Vgl. z.B. *Joh. Stadius*, Antwerpiae, 1567, p.96; *I. Freinshemius*, Argentorati, 1636, p.249; *Joh. Minellius*, Rotterdami, 1680, p.165; *I.I. Pontanus*, Hagae, 1686, p.101; *J. van Ghelen*, Wien, 1710, II p.25; *M. Mettaire*, London, 1715, p.64; *L. Reinhardus*, Erfurti et Lipsiae, 1730, p.158. u.a.m. Für die Lesung *quippe qui* hat sich bereits auch C. *Salmasius* ausgesprochen. Ich für meinen Teil habe die auf der recensio des Blancardus beruhende Ausgabe von 1690 mit Anmerkungen von *Salmasius* sowie anderen (*Franequerae*) benutzt.

⁵ Vgl. *H. Meusel: Lexicon Caesarianum*, I-III. Berolini, 1893 (=1958), II 707- 708: in Bezug auf den absoluten Gebrauch von *solvere* werden drei Stellen registriert: b.G., 4, 23, 1; 5, 23, 6; b.c., 3, 101, 6. Davon ist in Wirklichkeit nur 5, 23, 6 völlig eindeutig. Der absolute Gebrauch von *solvere* liegt des öfteren bei *Cicero* vor; vgl. *Mur.*, 4; of., 3, 50; *fam.*, 16, 9, 2, obwohl auch er neben *solvere* oft den *Acc.* verwendet, vgl. *Att.*, 1, 13, 1. Zum absoluten Gebrauch von *solvere* siehe noch *Liv.*, 31, 14, 2; *Val. Max.*, 1, 8, 2; *Sen.*, *ben.*, 2, 35, 5; *ep.*, 53, 1.

⁶ V = codex *Vallicellianus* R 33. Er steht in Kontakt mit den Handschriften vom Typ e und f, ohne jedoch dem letzteren ausgesprochen anzugehören, denn andererseits zählt er zur m-Familie, indem er aber auch die n-Tradition, insbesondere den bisher nicht entsprechend klassifizierten *codex Cracoviensis* tangiert.

⁷ *E. Malcovati*, *L. Annaei Flori Quae exstant, Romae*, 1972, p.120; *P. Jal*: *Florus: Oeuvres*, Paris, 1967, p.104.

⁸ Neben *solvere* steht der *Acc. classem* z.B. auch bei Florus' Vorbild Nr. 1 – *Livius*, vgl. 45, 41, 3: *profectus ex Italia classem a Brundisio sole orto solvi*. Anderswo ist die gewöhnlichste Ergänzung *naves* vorzufinden, vgl. *postero die deis bene iuvantibus signo dato solvere naves* (29, 25, 13).

⁹ In Ausgaben wie die von *Meusel* bzw. *L.A. Constans* wird *naves* aufgrund der β -Tradition weggelassen, vgl. *H. Meusel: Lexicon Caesarianum*, s.v. *solvere*, bzw. *H. Merquet: Lexikon zu den Schriften Cäsars*, Hildesheim I-II, 1966; II 999 s.v. *solvere*. Der β -Tradition folgen jedoch *A. Klotz*, *O. Seel* und *W. Hering*. *O. Seel* fügt zu diesem Passus folgendes hinzu: *naves solvere apud Caes. sexies, solvere omisso naves semel* V 23, 6. Damit sind wir einverstanden siehe oben (An. 5).

tatsächlich ein Fall belegt ist, wo *clausis* für *classis* steht (vgl. 1,24,12). Da die Kopisten mit dem sinnlosen *clusa* bzw. *cluse* nichts anzufangen wußten, wurden letztere einfach weggelassen. Glücklicherweise gab es jedoch eine Ausnahme: der gewissenhafte Kopist des V, der sorgfältig alles abschrieb, was er vor sich möglicherweise direkt im y^{10} oder in dessen Zweitschrift sah. Somit kann dadurch die Wendung *classem... solvisset* rekonstruiert werden. Wenn es sich so verhält, dann muß man im Wort *nunc* allem Anschein nach eine Verstümmelung von *navium* und im davor stehenden Buchstaben eine Zahl erblicken, denn in solchen Fällen geben die Geschichtsschreiber mit Vorliebe die Größe der Flotte an, was auch bei Florus das gewohnte Verfahren ist. In 1,18 (2), 7 heißt es z.B.: *centum sexaginta navium classis in anchoris stetit*; eine ähnliche Formulierung ist auch in 1,40,18 vorzufinden: *centum amplius navium classem adparatu belli gravem... adgressa tempestas... foeda strage laceravit*. Welche Zahl mag aber dem Ausdruck *navium classem... solvisset* vorangegangen sein? In dieser Hinsicht bieten sich zwei Möglichkeiten: aufgrund des B kommt *centum* in Frage: C; unter Berücksichtigung des V wäre dann auf *quingenta* zu tippen. Damit die Frage entschieden werden kann, sofern es überhaupt möglich ist, ist es kaum genügend, den Text der Florus-Kodizes bloß an sich und in seiner inneren Struktur zu untersuchen; es ist notwendig, uns Cäsar selbst zuzuwenden, der im b.G. (4,22,3-4) die Vorbereitungen auf die Überfahrt nach Britannien folgendermaßen beschreibt: *navibus circiter octoginta onerariis coactis*, das heißt "er sammelte ung. 80 Frachtschiffe, die er zur Beförderung von 2 *legiones* für genügend erachtete", *huc accedebant XVIII onerariae naves*, d.h. mit 18 weiteren zusammen standen Cäsar für die britannische Expedition insgesamt 98 Frachtschiffe zur Verfügung. Es kommen zwar auch noch mehrere *naves longae*, also aus gesprochenen "Kriegsschiffe" hinzu, ihre Zahl mag jedoch recht gering gewesen sein, da in dieser Hinsicht Cäsar keine Zahlenangabe liefert. Dementsprechend registrierte der durch seine Vorliebe für runde Zahlen bekannte Florus eine aus 100 Schiffen bestehende Flotte. Unter Berücksichtigung all dieser Fakten kann die ursprüngliche Florus-Version durch eine Kollation der I. und II. Handschriftenklasse, also der B- und V-Tradition folgendermaßen rekonstruiert werden: *classe igitur comparata Britanniam transit mira celeritate; quippe qui tertia vigilia C n<avi>um cl<as>sem Morino<rum> solvisset a portu, minus quam medio die insulam ingressus est*. In deutscher Übersetzung: "Nachdem er also eine Flotte aufgestellt hat, fährt er mit erstaunlicher Schnelligkeit nach Britannien über; denn erst während des dritten Wachtwechsels fuhr er mit seiner 100 Schiffe zählenden Flotte aus dem Hafen der Moriner los und gegen Mittag landete schon auf der Insel."¹¹

¹⁰Unseres Erachtens ist mit y in jedem Fall zu rechnen, wo die e-Kodizes mit B und/oder I (d.h. mit A) in einer derartigen Übereinstimmung stehen, daß sie dabei von Text aller übrigen C- Handschriften abweichen. Da ich bisher mehr als hundert solche Beispiele entdeckt habe, ist bei y mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zu rechnen.

¹¹Nach Abschluß meines Beitrags ist erschienen *L. Bessone: Floro: un retore, storico e poeta*, ANRW II, 34, 1, 80-117.